Spitalfinanzierung: Die Mieteinnahmen für Steuersenkungen verbraucht

Die Spitäler Schaffhausen mieten beim Kanton die gesamte Spitalinfrastruktur. Seit der Verselbständigung der Spitäler im Jahr 2006 sind über 60 Mio. Franken Mieteinnahmen in die Staatskasse geflossen. Davon sind, inklusiv Gebäudeunterhalt, nur rund 10 Mio. Franken reinvestiert worden. Die Hauptgebäude des Spitals sind aber bald 40 Jahre alt. Sie stehen bautechnisch und bezüglich den Anforderungen im Gesundheitsmarkt am Ende ihrer Lebenszeit. Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren nur das Nötigste investiert. Die umfassende Sanierung kann aber nicht länger aufgeschoben werden. Markus Schlatter, Hemmental, stellt in seinem Leserbrief in der SN vom Samstag 24.3.2012 unter „Fragwürdige Finanzierung über Objektsteuer" die vorgesehene Finanzierung für die Erneuerung des Kantonsspitals infrage. Er stützt sich dabei auf einen Artikel in der Sonntagszeitung, der aber diverse Ungenauigkeiten enthält.

Tatsache ist, dass die Spitäler Schaffhausen dem Kanton für die Nutzung der Infrastruktur derzeit über 10 Mio. Franken pro Jahr zahlen. Statt Rückstellungen für Investitionen zu machen, flossen diese Einnahmen zu einem guten Teil in die laufende Rechnung und wurden für Steuersenkungen verbraucht. Jetzt fehlen dem Kanton diese Mittel für die geplante Spitalerneuerung. Auf diese Problematik habe ich seit Jahren im Kantonsrat aufmerksam gemacht. Die Spitäler zahlen die nötigen Investitionen vollumfänglich über den Mietzins. Die angekündigte Steuererhöhung wird einzig dadurch bedingt, dass die Mieteinnahmen nicht mehr zur Verbesserung der laufenden Rechnung des Kantons benutzt werden können.

Mit der neuen Spitalfinanzierung muss sich der Kanton an allen Infrastrukturkosten für stationäre Behandlungen beteiligen. Angenommen, der Kanton Schaffhausen betreibt in Zukunft kein eigenes Spital mehr, würden alle diese Mittel in ausserkantonale Institutionen oder in Privatspitäler fliessen, ohne dass der Kanton Einfluss auf die Investitionen und die Arbeitsplätze nehmen kann. Der Kanton aber muss für eine qualitativ gute Grundversorgung der Bevölkerung sorgen und trägt dafür auch die Verantwortung.

26.3.2012 Martina Munz, Kantonsrätin